

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der Rentenversicherung sowie über die Verlängerung der Investitionshilfebabe (Haushaltsbegleitgesetz 1984)

Punkt 1 der 526. Sitzung des Bundesrates am 2. September 1983

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 15 nach Nr. 9 (§ 67 Abs. 2 Nr. 3 AFG)

Nach Nummer 9 ist folgende Nummer 9 a einzufügen:

9a. In § 67 Abs. 2 Nr. 3 werden nach dem Wort "Stahl" die Worte "und Betriebe der Textil-, Bekleidungs- und Werftindustrie" eingefügt."

Begründung:

Nachdem sich die Beschäftigungssituation in der Textil-, Bekleidungs- und Werftindustrie der Situation in der Stahlindustrie angenähert hat, muß die Verlängerung der Kurzarbeit auch für diese strukturschwachen Bereiche ermöglicht werden.